

UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER GRUND-UND ERSATZVERSORGUNG

Aufgrund des gesetzlichen Einbaus neuer Stromzähler (Smart Meter) in Deutschland weisen wir ab dem 01.03.2022 das Entgelt für Messstellenbetrieb separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dies im Grundpreis enthalten. Das Entgelt für Messstellenbetrieb, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler – der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist – die moderne Messeinrichtung und das intelligente Messsystem. Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Entgelts für Messstellenbetrieb zusätzlich von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Ein Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Entgelts für Messstellenbetrieb über Ihren Stromvertrag.

EWI GRUNDVERSORGUNG UND ERSATZVERSORGUNG

Jahresverbrauch 0 bis 6.000 kWh Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Brutto inkl. USt.	30,64 ct/kWh	31,83 ct/kWh
Netto ohne USt.	25,75 ct/kWh	26,75 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Brutto inkl. USt.	118,56 €/Jahr	106,87 €/Jahr
Netto ohne USt.	99,63 €/Jahr	89,81 €/Jahr
Jahresverbrauch ab 6.001 kWh Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Brutto inkl. USt.	30,64 ct/kWh	31,83 ct/kWh
Netto ohne USt.	25,75 ct/kWh	26,75 ct/kWh
Verbrauchsabhängiger Grundpreis pro Jahr		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Brutto inkl. USt.	1,98 ct/kWh	1,79 ct/kWh
Netto ohne USt.	1,66 ct/kWh	1,50 ct/kWh

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	1,32** ct/kWh	
EEG-Umlage	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Abschalt-Umlage	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Netzentgelt	6,310 ct/kWh	6,310 ct/kWh
Grundversorgeranteil	11,110 ct/kWh	12,110 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Grundpreis Netzentgelt	69,35 €/Jahr	69,35 €/Jahr
Messstellenbetrieb	9,82 €/Jahr	Separat
Grundversorgeranteil	20,46 €/Jahr	20,46 €/Jahr

EWI GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG HEIZSTROM GETRENNTE MESSUNG

Arbeitspreis Tagstrom (HT)		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Brutto inkl. USt.	24,91 ct/kWh	26,10 ct/kWh
Netto ohne USt.	20,93 ct/kWh	21,93 ct/kWh
Arbeitspreis Nachtstrom (NT)		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Brutto inkl. USt.	20,95 ct/kWh	22,14 ct/kWh
Netto ohne USt.	17,60 ct/kWh	18,60 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Brutto inkl. USt.	118,56 €/Jahr	99,72 €/Jahr
Netto ohne USt.	99,63 €/Jahr	83,80 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

	Arbeitspreis Tagstrom (HT)		Arbeitspreis Nachtstrom (NT)	
	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022	bis 28.02.2022	ab 01.03.2022
Stromsteuer	2,050 ct/kWh		2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh		0,110 ct/kWh	
EEG-Umlage	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh	3,723 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh	0,378 ct/kWh
§ 19-Strom-NEV-Umlage	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh	0,437 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Abschalt-Umlage	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh	0,003 ct/kWh
Netzentgelt	2,880 ct/kWh	2,880 ct/kWh	2,880 ct/kWh	2,880 ct/kWh
Grundversorgeranteil	10,930 ct/kWh	11,930 ct/kWh	7,600 ct/kWh	8,600 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)				
	bis 28.02.2022		ab 01.03.2022	
Messstellenbetrieb	15,83 €/Jahr		Separat	
Grundversorgeranteil	83,80 €/Jahr		83,80 €/Jahr	

ERLÄUTERUNGEN

Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe**

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage*

Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Aufschlag*

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage*

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage*

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Abschalt-Umlage*

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte

Entgelte (Stand 01.01.2022) für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

** Gemäß § 2 (2) 1.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden: 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner, 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner, 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner, 2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

Jetzt online Ihre Daten im Kundenportal verwalten:



Kundendaten ändern

Verwalten Sie Ihre persönlichen Daten wie Rechnungsanschrift, Kontaktdaten oder Bankverbindung.

15

Zählerstand mitteilen

Nennen Sie uns online Ihre aktuellen Zählerstände und schauen Sie sich vergangene Ablesungen an.



Abschlag ändern

Sie möchten Ihren Abschlag anpassen? Gern! Nutzen Sie dazu unseren Online-Service.



Verbrauch abrufen

Sehen Sie Ihre detaillierte Verbrauchshistorie online ein.



Rechnung einsehen

Der direkte Zugriff auf Ihre Verbrauchsabrechnungen – als Ansichts-PDF oder zum Download.



Kontakt aufnehmen

Senden Sie uns eine Nachricht.

Registrieren Sie sich einfach online unter: www.meinewi-iserhagen.de



ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Entgelte für Messstellenbetrieb – konventionelle Zähler		
Preise	Brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer	Netto vor Umsatzsteuer
	Ab 01.03.2022	Ab 01.03.2022
Eintarifzähler pro Jahr	11,69 €/Jahr	9,82 €/Jahr
Zweitarifzähler pro Jahr	18,84 €/Jahr	15,83 €/Jahr
Tarifzähler für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen pro Jahr	18,84 €/Jahr	15,83 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – moderne Messeinrichtung		
Preise	Brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer	Netto vor Umsatzsteuer
	Ab 01.03.2022	Ab 01.03.2022
Alle Tarife	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – intelligentes Messsystem: Alle Tarife		
Preise	Brutto inkl. 19 % Umsatzsteuer	Netto vor Umsatzsteuer
	Ab 01.03.2022	Ab 01.03.2022
Jahresabnahme > 100.000 kWh:	Individuell	Individuell
Jahresabnahme > 50.000 – 100.000 kWh:	200,00 Euro / Jahr	168,07 Euro / Jahr
Jahresabnahme > 20.000 – 50.000 kWh:	170,00 Euro / Jahr	142,86 Euro / Jahr
Jahresabnahme > 10.000 – 20.000 kWh:	130,00 Euro / Jahr	109,24 Euro / Jahr
Jahresabnahme > 6.000 – 10.000 kWh:	100,00 Euro / Jahr	84,03 Euro / Jahr
Jahresabnahme > 4.000 – 6.000 kWh:	60,00 Euro / Jahr	50,42 Euro / Jahr
Jahresabnahme > 3.000 – 4.000 kWh:	40,00 Euro / Jahr	33,61 Euro / Jahr
Jahresabnahme > 2.000 – 3.000 kWh:	30,00 Euro / Jahr	25,21 Euro / Jahr
Jahresabnahme ≤ 2.000 kWh:	23,00 Euro / Jahr	19,33 Euro / Jahr
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (< 6.000 kWh/Jahr)	100,00 Euro / Jahr	84,03 Euro / Jahr

Einbau verpflichtend

Einbau optional